

Bitte vollständig ausfüllen!

Registriernummer: _____

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit dem ausgefüllten Formular „Grundvergütung Biomasse“ vom

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hilmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 358 269 648
BLZ 820 200 86
IBAN DE55 8202 0086 0358
2696 48
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

1) Verbindliche Erklärung

1.1) Wird der Strom ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen oder aus Biogas, welches aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle erzeugt wurde, gewonnen?

- Nachwachsende Rohstoffe Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen/Gülle

Wenn „Nachwachsende Rohstoffe“: weiter mit Nr. 1.3)

Wenn „Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen/Gülle“: weiter mit Nr. 1.2)

1.2) Wie viel Prozent der Einsatzstoffe entsprechend der Positivliste V Anlage 2 EEG werden, bezogen auf die zu erwartende Jahreseinspeisemenge, voraussichtlich eingesetzt werden?

_____ %

Bitte reichen Sie uns bis zum 28.02. des Folgejahres ein entsprechendes Umweltgutachten ein!
(Anlage 2 Nr. I. 3. EEG)

1.3) Können Sie durch das Führen und die Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der Einsatzstoffe nachweisen, dass ausschließlich Stoffe im Sinne des § 27 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. Anlage 2 Nr. I. 1. a EEG eingesetzt werden?
(Anlage 2 Nr. I. 1. b EEG)

- Ja Nein

1.4) Werden auf dem Betriebsgelände der oben genannten Anlage andere Biomasse-Anlagen betrieben, in denen Strom aus anderen Stoffen als nach § 27 Abs. 4 Nr. 2 i. V. m. Anlage 2 Nr. I. 1. a EEG gewonnen wird? (Anlage 2 Nr. I. 1. c EEG)

- Ja Nein

1.5) Wird zur Stromerzeugung mit Ausnahme der Zünd- und Stützfeuerung ausschließlich gasförmige oder feste Biomasse eingesetzt? (Anlage 2 Nr. I. 2 EEG)

- Ja Nein

1.6) Handelt es sich um eine nach dem BImSchG genehmigungspflichtige Anlage? (Anlage 2 Nr. I. 4. EEG)

- Ja Nein

Wenn ja: weiter mit Nr. 1.7) Wenn nein: weiter mit Nr. 1.8)

1.7) Ist das Gärrestlager gasdicht abgedeckt und werden zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen für einen Störfall oder für eine Überproduktion verwendet? (Anlage 2 Nr. I. 4. EEG)

- Ja Nein

Wenn ja: Bitte Bestätigung, dass Gärrestlager gasdicht abgedeckt ist und zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen für Abnahme des überschüssigen Biogases bei Anlagenausfall oder Biogasüberproduktion vorhanden sind, durch Sachverständigengutachten einreichen!

1.8) Beträgt der Anteil eventuell eingesetzter Gülle an den eingesetzten Stoffen jederzeit mindestens 30 Masseprozent? (Anlage 2 Nr. VI. 2. b EEG)

- Ja Nein

Wenn ja: Bitte Vorgutachten Güllebonus einreichen!

1.9) Werden zur Stromerzeugung überwiegend Pflanzen- oder Pflanzenbestandteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, eingesetzt? (Anlage 2 Nr. VI. 2. c EEG)

Ja Nein

Wenn ja: Bitte Vorgutachten Landschaftspflegebonus einreichen!

1.10) Wird der Strom durch die Verbrennung von Holz im Sinne der Anlage 2 Nr. I. 1 EEG gewonnen, welches nicht aus Kurzumtriebsplantagen stammt oder im Rahmen der Landschaftspflege anfällt? (Anlage 2 Nr. VI. 1 EEG)

Ja Nein

Der Anlagenbetreiber/-in versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber/-in gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber/-in in zumutbarem Umfang gewähren. Der Anlagenbetreiber/-in gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Anlagenbetreibers/-in unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber/-in vor. Der Anlagenbetreiber/-in hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

X

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel
Anlagenbetreiber/-in

Bitte rücksenden an

TEN Thüringer Energienetze GmbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt